



Sonderschulung in Baselland:

Heilpädagogische Früherziehung / Psychomotoriktherapie

Informationen zur heilpädagogischen Früherziehung

Heilpädagogische Früherziehung ist eine Therapie für Kinder, die in ihrer Entwicklung erheblich gefährdet, gestört oder behindert sind. Sie umfasst auch die Früherfassung und -förderung von Kindern mit Seh- oder Hörbeeinträchtigung. Heilpädagogische Früherziehung erfolgt nur nach einer ärztlichen Zuweisung an ein Fachzentrum für heilpädagogische Früherziehung.

Heilpädagogische Früherziehung erfolgt in Form von Beratung und Förderung.

Beratung umfasst die Abklärung und die Unterstützung von Kindern, ihrer Erziehungsberechtigten und ihres Betreuungsumfeldes, soweit sie einen zeitlichen Aufwand von 20 Stunden in sechs Monaten nicht überschreitet. Für die Durchführung einer Beratung ist kein Gesuch an die Fachstelle notwendig. Über die Durchführung entscheidet das Fachzentrum gestützt auf die ärztliche Zuweisung.

Förderung umfasst die zeitlich intensivere heilpädagogische Früherziehung von Kindern. Die Förderung kann in Einzel- oder Gruppentherapien erfolgen. Mit eingeschlossen ist die Beratung der Erziehungsberechtigten und des Betreuungsumfeldes.

Heilpädagogische Früherziehung kann nach der Geburt einsetzen und dauert bis zum Eintritt in den öffentlichen Kindergarten oder in eine Sonderschuleinrichtung. In Ausnahmefällen kann sie nach dem Eintritt in den öffentlichen Kindergarten um längstens ein Jahr verlängert werden. In der Regel wird eine erste Verfügung für zwei Jahre erlassen. Verlängerungsanträge sind mit einer Empfehlung des Fachzentrums an die Fachstelle für

Sonderschulung, Jugend- und Behindertenhilfe einzureichen.

Die heilpädagogische Früherziehung ist für die Erziehungsberechtigten unentgeltlich.

Für den Kanton Basel-Landschaft sind folgende Fachzentren für die heilpädagogische Früherziehung zugelassen:

- Für Kinder mit Hörbeeinträchtigung:
Audiopädagogischer Dienst der GSR, Josefsklinik,
Bundesstrasse 1, 4054 Basel,
Telefon 061 225 00 30
- Für Kinder mit Sehbeeinträchtigung:
TSM-Schulzentrum Münchenstein,
Hardstrasse 23, 4142 Münchenstein,
Telefon 061 417 95 85
- Für Kinder mit anderen Behinderungen:
Stiftung „pädagogisch-therapeutisches Zentrum ptz Baselland“, Geschäftsführung,
Hauptstrasse 40, 4242 Laufen,
Telefon 061 763 80 90

Diese Einrichtungen erteilen weitere Auskünfte über die heilpädagogische Früherziehung.

Informationen zur Psychomotoriktherapie

Psychomotoriktherapie ist eine Therapie der Sonderschulung für Kinder mit Bewegungs- und Wahrnehmungsstörungen, welche den Kindergarten oder die Primarschule besuchen. Als Abschluss einer bereits begonnenen Therapie kann sie in Ausnahmefällen in der Sekundarschule zu Ende geführt werden.

Die Psychomotoriktherapie erfolgt auf Grund einer Indikation durch Kinderärztinnen und Kinderärzte, Kinderpsychiaterinnen und Kinderpsychiater, Kinderneurologinnen und Kinderneurologen oder durch den Schulpsychologischen Dienst nach einer psychomotorischen Abklärung beim Fachzentrum für Psychomotorik.

Die Psychomotoriktherapie kann einzeln oder in Gruppen erfolgen. Sie findet in den Räumlichkeiten des Fachzentrums an den verschiedenen Standorten im Kanton statt.

Beginn und Dauer der Psychomotoriktherapie werden vom Fachzentrum auf Grund der Abklärung festgelegt.

Die Zahl der zur Verfügung stehenden Therapiestunden in der Psychomotorik ist pro Region im Kanton Basel-Landschaft beschränkt. Es kann deshalb vorkommen, dass ein Kind nach der Abklärung und der grundsätzlichen Bewilligung zur Durchführung der Psychomotoriktherapie warten muss, bis ein Therapieplatz frei ist. Das Fachzentrum entscheidet über den Zeitpunkt der Aufnahme der Therapie nach dem Kriterium der behinderungsbedingten Dringlichkeit.

Eine Verlängerung der Therapieverfügung ist möglich. Ein Verlängerungsgesuch ist mit einer Empfehlung des Fachzentrums an die Fachstelle für Sonderschulung, Jugend- und Behindertenhilfe einzureichen.

Die Psychomotoriktherapie ist für die Erziehungsberechtigten unentgeltlich.

Für den Kanton Basel-Landschaft sind folgende Fachzentren für die Psychomotoriktherapie zugelassen:

Für Kinder im ganzen Kantonsgebiet ausser Muttenz:

Stiftung „pädagogisch-therapeutisches zentrum ptz Baselland“, Geschäftsführung,
Hauptstrasse 40, 4242 Laufen,
Telefon 061 763 80 90

Für Kinder mit Aufenthaltsort Muttenz:

Psychomotoriktherapiestelle der Gemeinde Muttenz,
Schanzweg 20, 4132 Muttenz,
Telefon 061 465 70 14

Weitere Informationen

Weitere Angaben zur Sonderschulung finden Sie auf unserer Internetseite www.bl.ch/fachstelle oder auf dem Informationsblatt „Sonderschulung in Baselland“.

Für die Beantwortung von Fragen stehen die Leitungen der Fachzentren oder die Fachstelle zur Verfügung.

Fachstelle für Sonderschulung, Jugend- und Behindertenhilfe

Ergolzstrasse 3, 4414 Füllinsdorf,
Telefon 061 552 17 70